

Holiday Protect

Reiseschutz für Privatpersonen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

Europ Assistance Versicherungs-AG, Deutschland,
Registergericht München – HRB 61405

Produkt:

Holiday Protect Reiseschutz/Jahresschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Reiseschutz an. Dieser besteht in Abhängigkeit von dem gewählten Versicherungspaket aus folgenden Komponenten: Reiserücktritts-Schutz, Reiseabbruch-Schutz, Auslandsreisekranken-Schutz, Personen-Schutz sowie Reisegepäck-Schutz. Mit diesem sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden auf Ihren Reisen wie nachfolgend beschrieben ersetzt bzw. Ihnen im Schadenfall geholfen wird.



Was ist versichert?

Beim Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Schutz

- ✓ Wir erstatten insbesondere die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise, wenn Sie Ihre Reise insbesondere aufgrund folgender Ereignisse nicht antreten oder nicht planmäßig beenden:
 - ✓ Tod, Unfall, Erkrankung,
 - ✓ Schwangerschaft,
 - ✓ Terroranschlag höchstens 14 Tage vor Reisebeginn im Umkreis von 200 km von einer gebuchten Unterkunft,
 - ✓ erheblicher Schaden an Ihrem Eigentum durch die Straftat eines Dritten, Feuer oder andere Naturgewalten,
 - ✓ Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund betriebsbedingter Kündigung,
 - ✓ Impfunverträglichkeit.

Beim Auslandsreisekranken-Schutz

- ✓ Wir organisieren bei Krankheit oder Unfall im Ausland unmittelbare Hilfe und übernehmen die Kosten insbesondere für:
 - ✓ ambulante und stationäre Behandlung sowie ärztlich verordnete Medikamente und Hilfsmittel,
 - ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen und Füllungen in einfacher Ausführung,
 - ✓ Schwangerschaftskomplikationen oder regelwidrige Entbindungen,
- ✓ Wir übernehmen die Kosten, falls Sie aus dem Ausland nach Hause transportiert werden müssen (medizinisch notwendiger Krankenrücktransport).

Beim Personen-Schutz (Beistandsleistungen)

- ✓ Wir organisieren die Rückholung mitreisender Kinder unter 16 Jahren und übernehmen die Kosten,
- ✓ wir senden Ihnen verschreibungspflichtige Arzneimittel, die für Ihre Gesundheit notwendig sind,
- ✓ wenn Sie auf einer Reise Ihre Brille oder Kontaktlinsen verlieren, helfen wir Ihnen bei der Beschaffung von Ersatz.

Beim Reisegepäck-Schutz

- ✓ Wir erstatten Ihnen entstehende Kosten bei Eintritt insbesondere eines der folgenden Ereignisse:
 - ✓ Ihr Reisegepäck kommt im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebs, Gepäckträgers oder einer Gepäckaufbewahrung usw. abhanden, wird zerstört oder beschädigt,
 - ✓ Ihr Gepäck erreicht mehr als 24 h nach Ihnen den Bestimmungsort,
 - ✓ Ihr Gepäck wird auf einer Reise gestohlen oder infolge Mut- oder Böswilligkeit Dritter beschädigt.

Wer ist versichert?

- ✓ Im Singletarif sind Sie selbst versichert,
- ✓ im Familientarif sind Sie selbst, Ihre mitversicherten Angehörigen und Ihre Kinder versichert. Der Versicherungsschutz für Kinder endet am Tag vor dem 21. Geburtstag.

Voraussetzung ist, dass die Personen auf der Versicherungspolice namentlich genannt sind.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Diese entspricht Ihrer versicherten Reisepreisstufe,
- ✓ beim Auslandsreisekranken-Schutz ist die Versicherungssumme unbegrenzt.



Was ist nicht versichert?

Beim Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Schutz sind Schadenfälle nicht versichert, z. B.:

- ✗ Terroranschläge sind nicht versichert, wenn das Auswärtige Amt am Tag der Reisebuchung in Zusammenhang mit Terrorgefahr vor Reisen in ein gebuchtes Urlaubsland bzw. in das Gebiet einer gebuchten Unterkunft gewarnt hat.

Beim Auslandsreisekranken-Schutz sind Schadenfälle nicht versichert, z. B.:

- ✗ wenn Krankheitsfälle oder deren Behandlung im Ausland der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren,
- ✗ Krankheitsfälle, die Sie erleiden infolge von Kriegereignissen oder Ihre aktive Teilnahme an Unruhen,
- ✗ Krankheitsfälle, die durch eine Krankheit oder Verletzung verursacht wurden, die innerhalb von sechs Wochen vor Antritt der Reise erstmalig oder zum wiederholten Male aufgetreten ist oder noch vorhanden war.

Beim Reisegepäck-Schutz sind Schäden nicht versichert,

- ✗ die durch natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung oder Verschleiß verursacht werden,
- ✗ beim Campen, soweit keine Deckungsbeschränkungen bestehen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Versicherungsschutz besteht je versicherte Reise für maximal 56 Tage,
- ! im Auslandsreisekranken-Schutz werden keine Kosten für Behandlungen oder Arznei-, Hilfs-, Heil- und Verbandsmittel, die nicht ärztlich verordnet wurden übernommen,
- ! beim Reisegepäck-Schutz leisten wir nur bis max. € 1.000,
- ! beim Campen auf nicht offiziellen Campingplätzen sind Schäden durch Diebstahl, Mut- oder Böswilligkeit Dritter ausgeschlossen,
- ! beim Reisegepäck-Schutz übernehmen wir keine finanziellen Schäden, die als Folge des Schadens entstehen (Vermögensfolgeschäden).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für alle privaten Reisen weltweit.
- ✓ Fahrten zwischen Ihrem ständigen Wohnsitz und Ihrer Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen vor und im Schadenfall mitwirken, insbesondere indem Sie den Schaden vermeiden, die Schadenkosten gering halten, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie zwei Wochen nach Zugang der Versicherungspolice zahlen. Folgebeiträge müssen Sie zum Monatsersten des neuen Versicherungsjahres zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich über das Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat). Sie müssen für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den Beginn Ihres Versicherungsvertrages entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolice. Die Versicherung läuft ein Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Versicherungsvertrag. Der Versicherungsschutz gilt für beliebig viele Reisen im Jahr.

Beim Reiserücktritts-Schutz haben Sie Versicherungsschutz vom Abschluss des Vertrags bis zum Antritt einer Reise. Liegen zwischen dem Abschluss des Vertrages und dem Reisebeginn weniger als 30 Tage, haben Sie keinen Reiserücktritt-Schutz. Dies gilt nicht, wenn Sie die Versicherung innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Reisebuchung abschließen.

Bei den anderen Bausteinen haben Sie Versicherungsschutz ab Antritt der Reise für 56 Tage.

Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag bis zu drei Monaten vor Ablauf des ersten Versicherungsjahres und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Versicherungsfall möglich. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.